



Vorlage Nr.: V-BI00061/21

Datum:

09. Juli 2021

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	21.07.2021	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 30/2021,
Optimierung des behindertengerechten Zugangs zur Thomaskirche

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 5.790 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung: 10.100.11.1.1.10.14

Produkt: 43180000

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 5.790 Euro/2021

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwor-

tungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Blasewitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Blasewitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Blasewitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschemata)



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter

Projektdatenblatt

Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2021
Ifd. Nr: BI 0030/2021

Antragsteller

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-
Gruna-Seidnitz
Altseidnitz 12
01277 Dresden

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	14.671,00
Projekteinnahmen	0,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	0,00
Eigenmittel	8.881,00
Drittmittel	0,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	5.790,00
sonst. Förderung LHD	
weiter (Bund, Land ...)	
Fördervorschlag StBA	5.790,00

Projektbezeichnung

Optimierung des behindertengerechten Zugangs zum
Erweiterungsanbau an die Thomaskirche

Durchführungszeitraum

Juli-August

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Optimierung des behindertengerechten Zugangs zum Erweiterungsanbau an die Thomaskirche

An der Thomaskirche in Gruna realisiert die ev.-luth. Kirchgemeinde Dresden-Gruna-Seidnitz derzeit einen Erweiterungsbau an das Kirchenschiff. Dabei wird der neue Zugang zu den erweiterten Räumlichkeiten barrierefrei ausgeführt werden und für Senioren, Menschen mit Behinderung und Kindern ungefährliche und kurze Wege für Aktivitäten in diesen Räumen bieten. Für Menschen mit Behinderung soll der Zugang in die Räumlichkeiten und zu den behindertengerechten Sanitäranlagen durch den Einbau einer automatisch öffnenden Eingangstür erheblich erleichtert werden. Es kann damit diesen Menschen mit z.B. Rollstühlen, Rollatoren und dgl. mehr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit beim Betreten und Verlassen ermöglicht werden, was die Teilhabe an dort stattfindenden Veranstaltungen deutlich erleichtert oder u.U. erst möglich macht.

Die Thomaskirche kann Veranstaltungsort nicht nur der Kirchgemeinde sein, sondern steht auch anderen im Stadtteil, Christen und Nichtchristen, für Veranstaltungen und Aktivitäten zur Verfügung. Die Teilnahme am dort stattfindenden Gemeindeleben, an Chorproben, Auftritten und Konzerten ist für alle offen. Die Nutzungsmöglichkeiten werden durch die erweiterten Räumlichkeiten deutlich ausgeweitet sein. Der zusätzliche Raum kann dann auch anderen Gruppen und Aktivitäten im Stadtbezirk für Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Für musikalische Aktivitäten ist insbesondere die gute Akustik des Kirchenraumes zu erwähnen. Unsere Kirchgemeinde arbeitet eng mit dem SIGUS e.V. zusammen und ist in die Planungen und Bereitstellung von Räumen z.B. bei den Grunaer Nachbarschaftstagen, für Vorträge zum Thema 13. Februar, wie auch in bei der Bürgerbeteiligung Revitalisierung Gruna mit einbezogen. Wir beantragen hiermit die Finanzierung des Antriebes für die automatisch öffnende Eingangstür in Höhe von 5.790,00 € als wichtiges Zusatzelement zum behindertengerechten Zugang. Das uns vorliegende Angebot der Fa. Metallbau Anders vom 30.09.2020 beläuft sich auf 5.263,37 € brutto. Das Architekturbüro geht auf Grund der derzeitigen Lage von einem Anstieg der Preise von 10 % aus, sodass wir Kosten in Höhe von 5.790 € beantragen. Das Angebot der Fa. Metallbau Anders wurde in einem Ausschreibungsverfahren, welches das Architekturbüro in Zusammenarbeit mit dem Regionalkirchenamt, Baupfleger Herr Däßler, durchgeführt hat, gewählt. (Auswahl des günstigsten Angebots)

Die Gestaltung der Tür hat unser, für das Bauvorhaben zuständige Architekturbüro Helm mit dem Denkmalschutz und Regionalkirchenamt abgestimmt.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das Projekt dient der Verbesserung des kulturellen Lebens sowie der besseren Vernetzung von Akteuren im Stadtteil. Die Maßnahme ist finanziell untersetzt und erläutert, es wurde eine Ausschreibung durchgeführt und der Denkmalschutz ist einbezogen. Der Gedanke des behindertengerechten Zugangs zu allgemein zugänglichen und vermietbaren Gemeinschaftsräumen wird unterstützt. Der beantragte Preispuffer aufgrund möglicher Baupreisanstiege wird im Bescheid bedacht und bei Nichtausschöpfung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zurückgebucht. Zum Antrag wurde der vorzeitige Maßnahmebeginn beantragt und bewilligt.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel:	Optimierung des behindertengerechten Zugangs zur Thomaskirche
lfd.-Nr.:	BI 0030/21

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. g, i

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht beantragt
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	✓
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	✓
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	ja
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Blasewitz am 15.06.2021

Verfügbares Budget SBR:	580.148,00 €
beantragte Mittel:	5.790,00 €